

Motu proprio Pius' XII. „Quandoquidem“<sup>6)</sup> werden als weitere Vorlesungsgegenstände die Nöte der Zeit, ihre Gefahren und Krisen und die aktuellen Mittel zu ihrer Behebung genannt<sup>7)</sup>.

Der Einsatz im praktischen Apostolat, dem zweiten Ausbildungsmittel des Pastoralkurses, soll einen mäßigen Umfang haben (STG Art. 48 § 1; RST 223). Seine Art richtet sich nach der Eigenart des Verbandes und seiner speziellen Aufgabe (STG Art. 48 § 1; RST 223). Die Ausgestaltung muß von den Ausbildungszwecken her bestimmt sein, da er die Kursteilnehmer in der pastoralen Praxis weiterführen und vervollkommen muß (STG Art. 48 § 1; RST 223). Ausbildungsfremde Ziele dürfen deshalb nicht den bestimmenden Einfluß ausüben; sie dürfen den Ausbildungsgang zum mindesten nicht hemmen. Darum darf der Kurs z. B. nicht als Aushilfsreservoir einer Niederlassung oder Provinz betrachtet werden u. ä. Seine Idealform erreicht der Pastoralkurs, wenn Praxis und theoretische Ausbildung Hand in Hand gehen und aufeinander zugeordnet und abgestimmt sind. Der Gesetzgeber bringt dies durch die enge Verbindung beider Ausbildungselemente zum Ausdruck (vgl. STG Art. 48 § 1; RST 223). Eine Annäherung an die Idealform ist daher nur möglich, wenn theoretische und praktische Schulung unter einheitlicher Leitung und Planung stehen.

## *II. Das Pastoraltheologische Institut für die deutschsprachigen Pallottiner*

Von P. Dr. Alfons Fehringer SAC, Friedberg bei Augsburg

Durch Vereinbarung der höheren Obern der deutschsprachigen Pallottiner und mit Billigung der Generalleitung wurde der süddeutschen Pallottinerprovinz der Aufbau eines Pastoraltheologischen Instituts übertragen. Es soll den Pastoralkurs für die Neupriester der beteiligten Provinzen und Gebiete durchführen. Der Ansatz in der Planung geht aber weiter. Das Institut soll ein Instrument für die Fortentwicklung und zeitgemäße Anpassung des Gesellschaftsapostolates, vornehmlich des Laienapostolates

<sup>6)</sup> AAS 41 (1949) 165 ff.; Papst Pius XII. errichtete damit das Päpstliche Pastoralinstitut St. Eugen; die Bestimmung des Motu proprio haben nur für dieses Institut verpflichtenden Charakter, sind darüber hinaus auch für andere Einrichtungen der gleichen Art beispielhaft.

<sup>7)</sup> Das Sonderrecht der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat gibt in RST 229 f. eine genaue Stoff- und Zeitangabe für die Vorlesungen. Nach mündlicher Anweisung der Generalleitung ist sie lediglich direktiver Natur. Die Entscheidung ist darum begründet, daß die Gesellschaft Pastoraltheologische Kurse in allen fünf Erdteilen und für einen sehr unterschiedlichen Apostolatseinsatz durchführen muß.

werden. In seinen Aufgabenbereich kann später wohl auch die Weiterbildung der Priester fallen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben (vgl. STG Art. 49—53). Vorläufiger Sitz des Instituts ist in Friedberg bei Augsburg, wo ihm bis auf weiteres ein geräumiges Tagungsheim zur Verfügung steht. Die Ortswahl ist nicht endgültig. Gemäß der partikulären Gesetzgebung muß das Institut möglichst in einer Großstadt errichtet werden. Dies ist sowohl wegen der reicheren Bildungsmittel wie wegen des praktischen Einsatzes notwendig (vgl. RST 226). Gerade für den praktischen Einsatz muß eine verkehrstechnisch günstige Lage des Instituts gegeben sein. Der erste Pastoralkurs des Instituts wurde Anfang Mai 1961 begonnen. Er wird von Neupriestern der beiden deutschen und der schweizerischen Pollottinerprovinz besucht.

Für den Aufbau des ersten Pastoralkurses boten die vorgegebenen Normen einerseits einen sicheren Rahmen, andererseits gaben sie auch genügend Raum zu der örtlich und zeitlich besonders geprägten Entfaltung.

### 1. DIE GRUNDKONZEPTION.

Die praktische Entwicklung des Pastoralkurses ging von zwei Voraussetzungen aus, von der Beschränkung der Gesetzgebung auf Rahmenbestimmungen und von dem gesetzlich festgelegten Ineinanderwirken von Theorie und Praxis.

Der Rahmencharakter der Gesetzgebung ergibt sich eindeutig aus den vorausgehenden Ausführungen. In den Statuta Generalia finden sich fast nur Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kurs, seine Zeitdauer und eine generelle Festlegung des Ausbildungsstoffes. Spezielle Normen über die Gestaltung sind nicht vorhanden. Sie müssen sich an den zeitlichen und regionalen Bedürfnissen orientieren. Maßgebliches Element ist die besondere Aufgabe des Verbandes, auf die die Kursteilnehmer vorbereitet werden müssen.

Das Ineinanderwirken von Theorie und Praxis wird durch die relativ geringe Zahl von hundert Vorlesungstagen und durch die Vorschrift angemessener Seelsorgetätigkeit geboten. Die Kursteilnehmer müssen sich bei nachdrücklicher Pflege der priesterlichen Tugenden sowohl dem Studium wie der Praxis des Apostolats widmen.

Diese bindenden Vorschriften machen einen Aufbau des Pastoralkurses nach Art der theologischen Hochschulen unmöglich. Die Kursteilnehmer sind nicht mehr Studierende im eigentlichen Sinn. Ihre Stellung ist vielmehr mit derjenigen der Referendare in bürgerlichen Laufbahnen zu vergleichen, etwa mit dem Lehramtsreferendar, dem Gerichts- oder Verwaltungsreferendar. Sie könnten daher analog als Seelsorgereferendare bezeichnet werden. Der Pastoralkurs wurde daher nach Art eines Referendarkurses aufgebaut. Wie bei sonstigen Referendarkursen müssen Theorie und Praxis in wechselvoller Einheit stehen und aufeinander ausgerichtet

sein. Ein Unterschied zu den sonstigen Referendarkursen besteht wohl darin, daß das Gewicht der theoretischen Ausbildung im Pastoralkurs wesentlich stärker ist. Der Grund hierfür liegt in den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. STG Art. 48).

## 2. DER LEHRKÖRPER.

Voraussetzung für die Durchführung des Pastoralkurses war die Bereitstellung des Lehrpersonals. Es konnte ein Lehrkörper geschaffen werden, der sich aus hauptamtlichen und nebenamtlichen Lehrkräften und aus Gastreferenten zusammensetzt.

An hauptamtlichen Lehrkräften <sup>1)</sup> erwies sich lediglich eine begrenzte Zahl als notwendig. Vorerst wurden zwei volle Planstellen geschaffen. Der Lehrstuhl für kerygmatische Theologie soll die Neupriester zu systematischer und wirksamer Lehrverkündigung anleiten; sein Stoffgebiet ist die materiale Homiletik. Der Lehrstuhl für Kirchenrecht und Pastoral dient praktischen Seelsorgsfragen der einschlägigen Gebiete. Mit der Besetzung dieser Stellen ist der Bedarf an hauptamtlichen Kräften noch nicht gedeckt. Es sind noch Lehrstühle vorgesehen für Katechetik und „Katholisches Apostolat“. Der erstere ist notwendig, weil die Kursteilnehmer in dem vorgesehenen Religionsunterricht überprüft und in regelmäßigen Vorlesungen und Übungen weitergeführt werden müssen. Dem letzteren werden die Fragen um das besondere Ziel der Gesellschaft zugeordnet, vor allem das zentrale Anliegen, das Laienapostolat. Vordringlicher Lehrstoff wird ferner die Pastoralliturgik sein. Ihr Stoffgebiet kann wohl mit dem Lehrstuhl für Katechetik vereinigt werden.

Neben den hauptamtlichen Lehrkräften hat das Institut eine Reihe von nebenamtlichen Lehrkräften <sup>2)</sup> zur Verfügung, die regelmäßige und begrenzte Vorlesungen aus ihrem Fachgebiet übernehmen. Der Einsatz nebenamtlicher Kräfte ermöglicht eine wechselnde Bildung von Schwerpunkten. Eine verhältnismäßig große Zahl von Gastreferenten <sup>3)</sup> soll für lebendigen Kontakt mit der Seelsorgsentwicklung außerhalb der Gesellschaft sorgen.

---

<sup>1)</sup> Hauptamtliche Lehrkräfte: P. Dr. jur. can. Alfons Fehringer SAC, Professor für Kirchenrecht und Pastoral, Regens, P. Dr. theol. Josef Milla, Professor für kerygmatische Theologie, Subregens.

<sup>2)</sup> Nebenamtliche Lehrkräfte: Dr. phil. Josef Finkel, Locham bei München, Dozent für Psychologie; Dr. rer. pol. Benno Poehlmann, München, Hotelier; P. Ludwig Sittenauer SAC, Friedberg, Provinzial der Süddeutschen Pallottinerprovinz; Dr. jur. Dr. rer. pol. Karl Weiß, München, Rechtsanwalt.

<sup>3)</sup> Gastreferenten: Fritz Buschmann, München, Redakteur am Bayer. Rundfunk; Dr. theol. Karl Fröhlich, München, Stadtpfarrer von St. Paul; Dr. med. Konrad Glück, Memmingen, Assistenzarzt; Josef Hohenbleicher,

Von den im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Lehrkräften und Gastreferenten gehören acht der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat an, neun kommen von auswärts. Unter den neun auswärtigen Kräften befinden sich drei Priester und sechs Laien. Durch diese Zusammensetzung wird die Weitung des Blickfeldes und der lebendige Kontakt mit der Außenwelt angestrebt. Die Beteiligung zahlreicher Laien mag einmal charakteristisch sein für eine Gesellschaft, die sich vornehmlich um das Apostolat der Laien mühen will, andererseits unterstreicht sie die Wertung des Laien für die Priesterbildung.

Eine Besetzung mit wenigstens vier hauptamtlichen, zahlreichen nebenamtlichen Lehrkräften und Gastreferenten dürfte dem Institut eine Wirksamkeit über den Rahmen der Pastoralbildung ermöglichen. Bei entsprechender qualitativer Besetzung und Bereitstellung der notwendigen Mittel kann hier ein Arbeitszentrum entstehen, das auf das praktische Apostolat der Gesellschaft einen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermag.

### 3. DER ERSTE LEHRPLAN.

Der einjährige Pastorkurs mit seiner theoretisch-praktischen Ausrichtung läßt nur für eng begrenzte Gebiete die Wiedergabe eines umfassenden Lehrstoffes zu. Die übrigen einschlägigen Probleme können lediglich aufgerissen und Wege zu ihrer selbständigen Bewältigung gezeigt werden. Grundtendenz bei der Gestaltung des Vorlesungsplanes war daher die Weitung des Blickfeldes und Interessenkreises in den pastoralen Fragen. Ein erheblicher Teil der Vorlesungsthemen<sup>4)</sup> beschäftigt sich mit dem

---

Friedberg, Bürgermeister; Gräfin von Lamberg, München, Referentin für Gefährdetenfürsorge und Gerichtshilfe beim Kath. Jugendfürsorgeverein; P. Dr. phil. Ulrich Lück SAC, Vallendar, Dozent für Ethik und Soziallehre an der Theol. Hochschule Schönstatt; P. Franz Nägele SAC, Vallendar, Exerzitenmeister und Volksmissionar, Leiter der Schönstattbewegung; P. Dr. hist. eccl., Lic. theol. Otmar Rieg SAC, Vallendar, Dozent für Kirchengeschichte an der Theol. Hochschule Schönstatt; P. Bernd Sieber SAC, Friedberg, Volksmissionar; Ernst Tewes, München, Stadtpfarrer von St. Laurentius; P. Dr. theol. Karl Werth SAC, Vallendar, Professor für Missionswissenschaft, Konfessionskunde und Patrologie an der Theol. Hochschule Schönstatt; Alois Zenner, München, Rektor des Deutschen Katechetenvereins.

#### 4) Vorlesungsplan 1961-62:

Sommersemester:

1. Theologische Lehrverkündigung, 2 WSt. (Milla)
2. Übungen zur theol. Lehrverkündigung, 1 WSt. (Milla)
3. Beichtpraxis, 1 WSt. (Sittenuer)
4. Gesellschaft und Diözese, 1 WSt. (Fehringer)
5. Sakramentenrechtliche Übungen, 1 WSt. (Fehringer)
6. Der Laie in der Kirche (praktische Fragen), 14tägig 2 WSt. (Poehlmann)
7. Weltliches Recht, Behörden und Gesellschaft, 14tägig 2 WSt. (Weiß)

allgemein-priesterlichen Apostolat. Hier wurde der Wortverkündigung der Vorrang gegeben. Eine Vorlesung über die theologische Lehrverkündigung geht mit drei Wochenstunden das ganze Jahr hindurch. Sie will an den theologisch-biblischen Kern der sonntäglichen Meßtexte heranführen und sie für die Predigt nutzbar machen. Im Bewußtsein der Kursteilnehmer soll dadurch die sorgfältige und gezielte Wortverkündigung das ihr zukommende Gewicht erhalten. Daneben läuft ein einsemestriges katechetisches Seminar, das von Referenten des Deutschen Katechetenvereins durchgeführt wird.

Mit der Sakramentenspendung beschäftigten sich ganzjährige sakramentenrechtliche Übungen mit einer Wochenstunde, eine einsemestrige Vorlesung über Beichtpraxis und mehrere Referate über Ehevorbereitung.

- 
8. Der Laie in der Kirche (theol.-histor. Grundlegung), 5 St. (Rieg)
  9. Die religiös-sittliche Situation der gefährdeten Jugend, 4 St. (Gräfin von Lamberg)
  10. Ehevorbereitung, 4 St. (Sieber)
  11. Die Sekten als pastorales Problem, 5 St. (Werth)
  12. Familiensoziologie, 10 St. (Lück)
  13. Die pastoral-liturgische Arbeit in St. Laurentius, München, 1 Nachmittag (Tewes)
  14. Die Gemeindeverwaltung, 4 St. (Hohenbleicher)

#### Wintersemester:

1. Theologische Lehrverkündigung, 2 WSt. (Milla)
2. Übung zur theol. Lehrverkündigung, 1 WSt. (Milla)
3. Sakramentenrechtliche Übungen, 1 WSt. (Fehringer)
4. Apostolat im Betrieb, 14 tätig 2 WSt. (Poehlmann)
5. Gesellschaft und Diözese, 1 WSt. (Fehringer)
6. Geschäftsverkehr mit kirchlichen Behörden, 6 St. (Fehringer)
7. Psychotherapie und Seelsorge, 2 WSt. (Finkel)
8. Ärztliche Ehefragen, 6 St. (Glück)
9. Seelenführung, 5 St.
10. Priesterliche Lebensführung, 5 St.
11. Aufbau von Exerzitien und Volksmissionen, 10 St. (Nägele/Sieber)
12. Das theol. Menschenbild, mit Übungen zur Ausarbeitung eines Exerzitienkurses, 8 St. (Milla)
13. Katechetisches Seminar, 12 St. (Zenner)
  - a) Die geschlechtliche Erziehung im Lichte der Offenbarung
  - b) Vorbereitung auf die Erstkommunion
  - c) Gewissensbildung bei Kindern
  - d) Die biblische Urgeschichte im Religionsunterricht
  - e) Katechetische Unterweisung im Verhältnis zu Bibel und Liturgie
  - f) Anschauungsmaterial im Religionsunterricht
14. Pastoral-liturgische Arbeit in St. Paul, München, 2 St. (Fröhlich)
15. Rundfunkseminar, 10 St. (Buschmann)

Der pastoralen Gottesdienstgestaltung dienen Referate über die pastoral-liturgische Arbeit zweier profilierter Pfarreien.

Mehrere Vorlesungen behandeln Themen der Individualseelsorge, so die einsemestrige Vorlesung über „Psychotherapie und Seelsorge“ und die Referate über ärztliche Ehefragen, Seelenführung und priesterliche Lebensführung.

Breiteren Raum, der allerdings noch ausgeweitet werden muß, nimmt die besondere Apostolatsaufgabe der Gesellschaft ein. Zwei Vorlesungsreihen widmen sich dem Problem des Laien in der Kirche in seiner theologisch-historischen Grundlegung und in der gegenwärtigen Praxis. Weitere Vorlesungen sollen zur Arbeit in Volksmissionen, Exerzitien und dem Apostolat im Betrieb hinführen. Aus der Jugendarbeit wurde das Problem der gefährdeten Jugend herausgegriffen. In Ergänzung zu den einschlägigen Vorlesungen besuchen die Kursteilnehmer Sitzungen des Jugendgerichts und nehmen an Sprechstunden im Jugendgefängnis teil.

Eine weitere Themengruppe behandelt Fragen aus Recht und Verwaltung. In der ganzjährigen Vorlesung „Gesellschaft und Diözese“ mit einer Wochenstunde werden die rechtlichen Fragen des äußeren Gesellschafts-apostolats behandelt. Eine einsemestrige Vorlesung mit einer Wochenstunde bespricht die Situation der Gesellschaft nach weltlichem Recht, mehrere Einzelvorlesungen geben Einblick in die Gemeindeverwaltung und sollen auf den Umgang mit Behörden vorbereiten. Ebenfalls der Verwaltungspraxis dienen Übungen über den Geschäftsverkehr mit kirchlichen Behörden.

Aktuelle Themen allgemeiner Natur werden in den Einzelvorlesungen über Familiensoziologie und die Sekten als pastorales Problem behandelt. Ein Filmseminar übt am Beispiel von Probefilmen die Filmkritik und das kritische Filmgespräch, ein Rundfunkseminar dient zwei Zielen: der Auswertung des Rundfunks für die Seelsorge und der Befähigung zu aktiver Mitarbeit.

#### 4. DER PRAKTISCHE EINSATZ.

Da der Pastoralkurs nach Art eines Referendarkurses aufgebaut ist, nimmt die praktische und schulisch wirksame Seelsorgsarbeit einen großen Raum ein. Gewählt wurde der Einsatz in der ordentlichen Pfarrseelsorge, und dies aus der Überlegung heraus, daß außerordentliche Seelsorge ihren Maßstab an der ordentlichen Seelsorge nehmen muß und nur an ihr letztlich erlernt werden kann.

Der Einsatz in der ordentlichen Seelsorge wurde durch die Zusammenarbeit mit dem Ortsoberhirten und dem Ordinariat der Diözese Augsburg ermöglicht. Die Kursteilnehmer werden einer bestimmten Pfarrei in er-

reichbarer Nähe des Instituts zu pfarrlicher Referendararbeit zugeteilt. Diese erstreckt sich über die ganze Zeit des einjährigen Kurses, allerdings in verschiedenen Ausmaßen.

Ein begrenzter Dienst wird während der Vorlesungszeit in dem sog. Halbpraktikum abgeleistet. Es umfaßt an zwei bestimmten Vormittagen (Dienstag und Freitag) je zwei Stunden Religionsunterricht, an einem Nachmittag (Mittwoch) allgemeine Pfarrarbeit, wie Ministrantenunterricht, Gruppenstunden, Krankenseelsorge, Teilnahme am Brautunterricht, Karteiarbeit etc., am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag Einsatz in der Pfarrarbeit wie ein Kaplan. Durch diese Lösung wechseln sich während der beiden Semester — sie dauern von Anfang Mai bis Ende Juli und von Anfang November bis Ende Februar — Theorie und Praxis fast täglich ab. Halbtage und volle Tage, die nicht durch den praktischen Seelsorgseinsatz belegt sind, stehen für die Vorlesungen und Übungen zur Verfügung. Dies sind der Dienstag- und Freitagnachmittag, der Mittwochvormittag und der ganze Donnerstag. Der Montag ist frei und dient der Erholung. Bisweilen wird er für Besichtigungsfahrten verwendet. Der Samstagvormittag ist für die Vorbereitung der Predigt u. a. reserviert.

Vollen Dienst leisten die Kursteilnehmer in den Pfarreien während zweier Vollpraktiken. Jedes Vollpraktikum dauert vier Wochen. Vorläufig finden sie zu Beginn der beiden Semester, im April und Oktober, statt. Während dieser Zeit wohnen die Kursteilnehmer nach Möglichkeit im Pfarrhaus und leisten voll Kaplansdienst.

Das zeitliche Ineinandergreifen von Theorie und Praxis hat sich im allgemeinen bewährt. Schwierigkeiten bereiten bisweilen die langen Anfahrtswege zur Pfarrei, doch dürfte sich dies durch die geplante Verlegung in absehbarer Zeit ändern.

### *III. Das Pastoraltheologische Institut der Steyler in München*

Von P. Dr. Karl Müller SVD, München

Die Generalleitung der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD) entschloß sich, für die deutschsprechenden Provinzen, d. h. für Deutschland, Österreich und die Schweiz, und auch für Holland und Belgien das Pastorale Jahr in München einzurichten. München schien dafür manche Vorteile zu versprechen: Neben dem großen Interesse des Erzbischofs Josef Kardinal Wendel das ausgedehnte Stadtgebiet mit den vielen und teilweise vorbildlich geleiteten Pfarreien, namhafte Spezialisten als Referenten der verschiedenen in Frage kommenden Stoffgebiete, Vorträge in der Stadt und an der Universität, anerkannte Zentren katechetischer und liturgischer Praxis, die zentrale Lage u. a. m.